

# Versicherung Betriebsunterbrechung

## Informationsblatt zum Versicherungsprodukt

AXA Belgium – Belgien – Versicherungs-AB – BNB Nr. 0039

Betriebsunterbrechung  
Plus Sonderrisiken



Dieses Informationsblatt wurde zum Ziel erstellt, Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Deckungen und Ausschlüsse dieser Versicherung zu geben. Das Informationsblatt ist nicht auf Ihre persönlichen Anforderungen zugeschnitten, und die in ihm aufgeführten Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ergänzende Informationen zur gewählten Versicherung und zu Ihren Pflichten entnehmen Sie bitte den vorvertraglichen und vertraglichen Bedingungen zu dieser Versicherung.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Die Versicherung Betriebsunterbrechung Plus Sonderrisiken sichert die finanziellen Einkünfte in Zeiten, in denen die Betriebsaktivitäten durch Schäden im Sinne der Rubrik „Was ist versichert?“ eingestellt werden müssen oder sich verzögern. Diese Versicherung wird in Ergänzung zur „Feuerversicherung Sonderrisiken“ abgeschlossen.



#### Was ist versichert?

Betriebsschäden infolge einer vollständigen oder teilweisen Unterbrechung der Betriebsaktivitäten.

Gedeckt ist der tatsächlich entstandene Betriebsschaden.

##### Basisgarantie (in der Prämie inbegriffen)

- ✓ Betriebsschäden infolge von Schäden am Inhalt und/oder am Gebäude, die durch die Versicherung Feuer Sonderrisiken als Feuer oder gleichgestellte Risiken gedeckt sind

##### Optionale Garantien (mit Zusatzprämie)

- Betriebsschäden infolge von Arbeitskonflikten, Aufruhr, Volksaufstand, Vandalismus und Böswilligkeit, Wasserschaden, Sturm, Hagel, Schnee- oder Eisdruck, die durch die Versicherung Feuer Sonderrisiken gedeckt sind
- Zugangsverbot
- Versäumnisse von Zulieferern
- Versäumnisse von Kunden
- Zusätzliche Kosten
- Expertisekosten



#### Was ist nicht versichert?

- ✗ Schadensfälle, die nicht im Rahmen der Feuerversicherung Einfache Risiken gedeckt sind
- ✗ Betriebsschäden infolge einer fehlenden oder nicht ausreichenden Versicherung von Sachschäden am Inhalt und/oder am Gebäude
- ✗ Betriebsschäden durch Schäden an Gebäuden im Bau sowie an Ausrüstungen und Materialien, die sich im Aufbau befinden oder noch nicht in Produktion gestellt wurden



#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Karenzfrist: der in den allgemeinen und/oder den besonderen Bedingungen bezeichnete Zeitraum, in dem keine Entschädigung geschuldet wird.
- ! Vorbehaltlich höherer Gewalt, Nicht-Wiederaufnahme der Tätigkeiten.
- ! Entschädigung oberhalb des Betrages oder Prozentsatzes, abhängig von der abgeschlossenen Garantie, wie in den Allgemeinen und/oder Besonderen Bedingungen erwähnt.



## Wo bin ich versichert?

- ✓ In Belgien: an der in den besonderen Bedingungen bezeichneten Risikoadresse.



## Welche Verpflichtungen habe ich?

- Bei Vertragsschluss: Genaue Angabe aller Ihnen bekannten Umstände, bei denen Sie vernünftigerweise davon ausgehen müssen, dass sie für den Versicherer Elemente darstellen, die bei der Risikobeurteilung zu berücksichtigen sind.
- Während der Vertragslaufzeit:
  - Meldung aller Änderungen, die eine erhebliche und dauerhafte Änderung des Risikos darstellen. Beispiel: Umzug, Änderung der beschriebenen Tätigkeit.
  - Berechnungsdaten für die Prämie (Umsatz) übermitteln.
- Im Schadensfall:
  - alle angemessenen Vorkehrungen treffen, um den Auswirkungen des Schadensfalls vorzubeugen und sie einzudämmen.
  - Unverzüglich und auf jeden Fall so schnell wie vernünftigerweise möglich den Schadensfall, die Umstände und den Umfang des Schadens melden.
  - Mitwirkung an der Regulierung des Schadensfalls Beispiel: Empfang des Sachverständigen, Übermittlung gerichtlicher Unterlagen etc.



## Wann und wie zahle ich?

Sie haben die Pflicht, die Prämie an dem in den Besonderen Bedingungen bezeichneten Fälligkeitstag zu bezahlen. Sie erhalten dazu Zahlungsaufforderungen. Die abrechenbare Prämie wird nach der verstrichenen Frist abgerechnet. Unter bestimmten Bedingungen können Sie ohne zusätzliche Kosten die Stückelung Ihrer Prämie wählen. Sie bezahlen die nach verstrichener Frist abrechenbare Prämie nach Erhalt der Jahresabrechnung.



## Wann beginnt und endet die Deckung?

Die Dauer, der jährliche Fälligkeitstag und das Datum des Inkrafttretens der Versicherung werden in den besonderen Bedingungen angegeben. Der Vertrag wird für eine einjährige Dauer abgeschlossen und verlängert sich daraufhin stillschweigend. Die Deckung tritt nach der Zahlung der ersten Prämie in Kraft.



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können Ihren Versicherungsvertrag spätestens drei Monate vor seinem jährlichen Fälligkeitsdatum kündigen. Die Vertragskündigung muss per Einschreiben oder per Gerichtsvollzieher zugestellt werden. Gegebenenfalls kann das Kündigungsschreiben auch gegen eine Empfangsbestätigung ausgehändigt werden.